

Frau Beer hat hier entsprechende Fälle genannt. Wir müssen auf der anderen Seite aber auch erkennen, dass es den Versucht gibt, dieses Instrument systematisch auszunutzen,

(Helmut Seifen [AfD]: Ja!)

beispielsweise mit dem Ziel, die Dublin-Fristen auszuhebeln.

In diesem Zusammenhang müssen Missstände auch angesprochen werden. Das tun wir. Darüber sind wir in engem Austausch mit der evangelischen und der katholischen Kirche. Ich habe auch den Eindruck, dass sich hier Dinge in eine positive Richtung bewegen. Dazu braucht es diesen Antrag nicht. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Helmut Seifen [AfD]: Doch!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung – die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt – über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/3799. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind FDP, CDU, Grüne und SPD. Ich darf damit feststellen, dass der **Antrag Drucksache 17/3799 abgelehnt** worden ist.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3775

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs Herrn Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs geht es schlicht und ergreifend darum, dass wir die Pflegeberufereform, die in der vergangenen Legislaturperiode im Deutschen Bundestag beschlossen worden ist, zum Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen umsetzen müssen und wollen.

Jetzt kommt es darauf an, dass wir den Übergang von dem bisherigen System in das neue System rei-

nungslos gestalten. Dabei müssen wir immer im Hinterkopf behalten, dass es immerhin um rund 13.000 Auszubildende pro Lehrjahr in der Pflege geht. Wir sprechen hier über ein System, das seit vielen Generationen die Trennung zwischen Kinderkranken-, Kranken- und Altenpflege kennt und im Rahmen der Generalistik zusammengeführt werden muss. Das heißt, dass Schulstrukturen zusammengeführt werden müssen.

Dabei müssen wir natürlich auch im Auge haben, dass dies in einer Weise geschieht, die sicherstellt, dass die Pflege weiterhin ein attraktiver Ausbildungsberuf für die Menschen in unserem Land ist. Denn den Personalbedarf in diesem Bereich – das muss ich heute nicht noch einmal betonen – kennen wir alle. Wir sind für jeden und jede dankbar, der oder die sich vorstellen kann, diesen Beruf zu erlernen. Er oder sie soll dann auch gute Rahmenbedingungen vorfinden.

Erstens geht es also um die Zusammenführung der drei Berufsbilder Kinderkranken-, Kranken- und Altenpflege in einen generalistisch geprägten Pflegeberuf.

Zweitens muss es eine strukturelle Umgestaltung der Finanzierung der Ausbildung durch die Einrichtung eines Ausbildungsfonds geben. Die entsprechenden Spielregeln wurden bereits durch den Bund festgelegt. Vom Kabinett bzw. von mir wurde im Übrigen beschlossen, den Fonds bei einer Bezirksregierung für ganz Nordrhein-Westfalen anzusiedeln. Ich möchte ihn nicht mehr zwischen Landschaftsverbänden und Krankenhausgesellschaft aufgeteilt haben. Vielmehr soll wie bei der Generalistik – so ist es auch richtig – eine Stelle zuständig sein.

Drittens geht es um die Schaffung der Grundlagen für eine primärqualifizierende hochschulische Ausbildung.

Ich will aber auch die Spielräume nutzen, die wir als Land in der Gestaltung haben, um die richtigen Antworten für die Situation in Nordrhein-Westfalen zu finden.

So brauchen wir eine Übergangsregelung für die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer in den Pflegeschulen. Der Bund sagt einfach: Sie müssen alle einen Master haben und Pflegepädagogik studiert haben. – Diese Leute haben wir aber nicht. Es kann ja nicht sein, dass wir zwar Lehrlinge für die Pflege, aber keine Lehrer haben. Das ist doch nicht sinnvoll. Deswegen möchte ich, dass wir für einen gewissen Übergangszeitraum, solange es noch nicht genug Masterabsolventen in der Pflegepädagogik gibt, auch auf Bachelor zurückgreifen können. Wir müssen diese Frage vernünftig regeln. Natürlich brauchen wir auch eine Übergangsregelung für das heute schon in den Pflegeschulen arbeitende Personal.

Vor dem Hintergrund einer so umfangreichen Ausbildung – vom Arbeitsrecht her handelt es sich im Übrigen nicht um Auszubildende in dem Sinne, wie wir es aus dem Handwerk kennen, sondern um Schülerinnen und Schüler – brauchen wir eine Ombudsstelle, die sich gegebenenfalls – ich hoffe, dass es nicht oft vorkommt – um die möglichen Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Ausbildungseinrichtungen kümmert, ähnlich wie es Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammern im Bereich der dualen Ausbildung tun.

Außerdem wollen wir eine Ermächtigungsgrundlage haben, um den Bedarf für Nordrhein-Westfalen an passgenauen, weitergehenden Regelungen für die Ausbildung und die Ausbildungsstrukturen festlegen zu können – hier zum Beispiel an konkreten Regelungen zur Eignung von Einrichtungen, in denen praktisch ausgebildet wird, und an möglichen Regelungen zur Überführung alter Ausbildungen in ein neues Ausbildungssystem.

Ich bin der Meinung, dass wir einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, dessen Umsetzung notwendig ist. Es kommt nun einfach darauf an, dass wir auch verwaltungsseitig erstklassige Arbeit auf allen Ebenen abliefern, damit der Übergang vom bisherigen System in das neue System so reibungslos wie möglich funktioniert. Das ist mein Ziel.

Die Generalistik finde ich im Grundsatz richtig. Wir müssen jetzt aber auch zusehen, dass wir die Dinge vernünftig gestalten. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Hagemeier das Wort.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pflege – damit berichte ich Ihnen nichts Neues – gehört zu den Mangelberufen mit steigender Nachfrage, aber unattraktiven Arbeitsbedingungen.

Laut Daten des statistischen Landesamts gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 640.000 Pflegebedürftige. Durch steigende Lebenserwartung wird bis 2060 ein Anstieg auf immerhin 920.000 Pflegebedürftige erwartet.

Derzeit arbeiten in unserem Bundesland rund 220.000 Beschäftigte in der Pflege. Aber bereits jetzt fehlen etwa 2.300 Fachkräfte, davon ungefähr die Hälfte in der Altenpflege. Diese Fachkräfte erfüllen eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe: Sie helfen denen, die sich selbst zeitweise oder gar nicht mehr helfen können.

Sie gestalten einen ganzheitlichen Pflegeprozess – von der Feststellung des Pflegebedarfs über die Durchführung einer qualitativ möglichst hochwertigen Pflege bis hin zu Stabilisierung und Aktivierung der Pflegebedürftigen. Viele der Fachkräfte tun das Tag für Tag mit Empathie und großem Engagement.

Ein bloßer Dank ist aber als Wertschätzung nicht genug. Wir in der Politik sind in der Pflicht, die Pflegeberufe aufzuwerten. Mit dem Pflegeberufereformgesetz ist auf Bundesebene ein wichtiger und richtiger Schritt dazu eingeleitet worden.

Die Sicherung einer qualitätsvollen Pflegeversorgung ist eine der gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgaben der nächsten Jahre. Es ist unbedingt erforderlich, dass künftig in der Pflegeausbildung unter Berücksichtigung des pflegewissenschaftlichen Fortschritts Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen und in allen Pflegesettings vermittelt werden. Moderne, sich wandelnde Versorgungsstrukturen erfordern eine übergreifende pflegerische Qualifikation.

Ziel der Pflegeberufereform ist es, die Pflegeberufe zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln, sie attraktiver zu machen und inhaltliche Qualitätsverbesserungen vorzunehmen. Es soll ein modernes, gestuftes und durchlässiges Pflegebildungssystem geschaffen werden, das die Ausbildung der zukünftigen Pflegefachkräfte derart ausgestaltet, dass sie den Anforderungen an die sich wandelnden Versorgungsstrukturen sowie zukünftigen Pflegebedarfen gerecht wird und zugleich die notwendige Basis für die im Sinne lebenslangen Lernens erforderlichen Fort- und Weiterbildungsprozesse bildet.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Beschreiben Sie die doch einmal!)

Die bisherigen drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden bundesweit reformiert und zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengeführt. Die bestehende Dreigliederung der Pflegeberufe wird aufgehoben.

Was der CDU-Bundesgesundheitsminister auf den Weg gebracht hat, erfordert, wie bereits erwähnt, auch Handlungen von unserem nordrhein-westfälischen Landes-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann. Das Bundesgesetz enthält eine Reihe von Vorschriften, die zwingend einer Umsetzung durch Landesrecht bedürfen.

Aufgrund des komplexen Rechtsetzungsverfahrens des Bundes und zur Vermeidung einer Verzögerung beraten wir vorliegend einen Gesetzentwurf, der die aktuell regelbaren gesetzlichen Vorschriften enthält. Von den meisten vom Pflegeberufegesetz eingeräumten landesgesetzlichen Ermächtigungen wird im Landesausführungsgesetz Pflegeberufe Gebrauch gemacht.

Um hinreichend flexibel auf Regelungsnotwendigkeiten der Praxis eingehen zu können, sollen dem für die Pflegeberufe zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales umfangreiche Verordnungsermächtigungen eingeräumt werden – beispielsweise für eine Verordnung zur Regelung der Klassenraumgröße.

Die wesentlichen Änderungen, über die wir heute sprechen, betreffen eine Vereinfachung der Lehrqualifikationen für Dozenten an Pflegeschulen. Für eine Übergangsregelung ist ein Bachelorabschluss unter Umständen ausreichend.

Es geht auch um die Schaffung einer Ombudsstelle, die bei der Bezirksregierung Münster zur Schlichtung von möglichen Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Ausbildungseinrichtungen bzw. Schulen eingerichtet werden soll. Dies ist eine reine Formalie, die in diesem Hause unstrittig sein sollte.

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit in der Pflege müssen insgesamt verbessert werden. Zu diesem Fakt sehe ich objektiv keinen Diskussionsbedarf.

Dazu gehört auch, dass mehr junge Menschen eine Ausbildung in der Pflege aufnehmen. Schon heute ist die Ausbildung in der Pflege geprägt von der Vermittlung vielseitiger fachlicher Kompetenzen. Durch die Pflegeberufereform, über die die Ausbildung ab 2020 generalistisch erfolgt, wird sie noch attraktiver und moderner werden. Diese jungen Menschen sind eine tragende Säule unseres Gesundheitssystems. Die Ausbildung in einem Pflegeberuf bietet ihnen eine zukunftssichere Karrieremöglichkeit.

Lassen Sie uns heute gemeinsam diesen wichtigen Grundstein legen und den Antrag zur weiterführenden Beratung an den federführenden Ausschuss überweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Weng das Wort.

Christina Weng (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherstellung der Pflege ist die große Herausforderung im Zuge des demografischen Wandels. In Nordrhein-Westfalen werden laut einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft im Jahr 2035 907.000 Menschen pflegebedürftig sein. Das sind 34 % mehr als 2015. Dafür benötigen wir allein in Nordrhein-Westfalen eine halbe Million Pflegekräfte, also rund 44 % mehr als heute.

Doch unter den aktuellen Rahmenbedingungen wird es schwierig, ausreichend viele junge Menschen für

einen Pflegeberuf zu begeistern. Und dieser Beruf ist einfach schön.

Ich als ausgebildete Krankenschwester und weitergebildete Fachschwester für Innere und Intensivmedizin habe nicht vergessen, was es heißt, seit Jahren tagtäglich dem zunehmenden Zeitdruck und der wachsenden Arbeitsverdichtung ausgesetzt zu sein. Deutschland ist vor allem in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht stolz, zu den Spitzenreitern zu zählen. In der Pflege hingegen nimmt Deutschland eine beschämende Spitzenposition ein: Eine Pflegekraft im Krankenhaus muss in Deutschland durchschnittlich zehn Patientinnen oder Patienten versorgen. In Norwegen sind es vier.

Richtig heikel ist die Situation im Nachtdienst. In den Pflegeeinrichtungen ist eine Pflegekraft im Schnitt für 52 Bewohnerinnen und Bewohner verantwortlich. Das bedeutet neun Minuten Pflege pro Person – mit sämtlichen Tätigkeiten wie Lagerung, Medikation, Dokumentation, Hygiene etc.; ganz zu schweigen von den eventuellen Notfällen.

Im Krankenhaus sind Pflegekräfte nachts für rund 30 Patientinnen und Patienten verantwortlich. Körperliche Anforderungen, schweres Heben, Schichtdienste gepaart mit immensem psychischem Druck sind in dieser Branche Realität. Es ist also kein Wunder, dass Pflegende die Berufsgruppe mit dem größten Berufsunfähigkeitsrisiko durch psychische und physische Erkrankungen darstellen. Ein Indiz für die hohe Belastung ist der kurze Verbleib von gut ausgebildetem Pflegepersonal.

Der Pflegenotstand hat fatale Folgen für die Patientinnen und Patienten. Eine groß angelegte internationale Studie der University of Pennsylvania belegt, dass mit der Arbeitslast des Pflegepersonals nicht nur die Behandlungsqualität sinkt, sondern auch die Mortalität der Patientinnen und Patienten steigt. Daher sind wir uns vermutlich alle darüber einig, dass eine Pflegeberufereform mehr als überfällig ist, um die Attraktivität des Berufs zu steigern und die auseinanderklaffende Lücke zwischen Pflegebedarf und Pflegepersonal zumindest teilweise zu mildern. Nicht ohne Grund haben Pflegekräfte der Unikliniken Düsseldorf und Essen in erster Linie für Entlastung gestreikt.

Doch im Ergebnis des Gesetzgebungsprozesses auf Bundesebene, den es nun auf Landesebene umzusetzen gilt, kann von einer tatsächlichen Reform nicht die Rede sein. Vielmehr verschlimmbessert das Gesetz die derzeitigen Missstände durch ein verschulteres System, durch drohende Dequalifizierung und durch hierarchischere Strukturen.

So gut es ist, dass endlich das Schulgeld für die Pflegeausbildung abgeschafft wird, bleibt eines der zentralen Probleme ungelöst: Die Pflegeberufe – allen voran die Altenpflege – leisten professionelle und eine gesellschaftlich so wichtige Aufgabe, werden

aber dafür viel zu wenig entlohnt. Die Unionsparteien auf Bundesebene haben gegenüber den privaten Pflegeanbietern so viele Zugeständnisse gemacht, dass nicht mehr viel übrig geblieben ist von der Aussicht auf bessere Verdienstmöglichkeiten. Was bleibt, ist ein Gesetz, das den Namen Reform nicht verdient.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Nadja Lüders [SPD])

Sie, Herr Laumann, waren Pflegebeauftragter der Bundesregierung, als das Pflegeberufereformgesetz erarbeitet wurde. Sie hätten die Chance gehabt, auf Ihren Parteikollegen Gröhe einzuwirken und einen tatsächlichen Mehrwert für die Pflege zu schaffen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Haben wir doch!)

Stattdessen haben Sie zugelassen, dass Ihre Fraktion die Pflegeberufereform komplett verwässert und dass das Gesetzgebungsverfahren noch dazu um ein Jahr verzögert wird.

(Minister Karl-Josef Laumann: Da war ich aber schon weg! – Heiterkeit)

Die Arbeitgeberinteressen in den Vordergrund zu stellen, wird das Problem des dramatischen Fachkräftemangels in der Pflege nicht lösen, sondern weiter verschärfen. Die Attraktivität des Pflegeberufs lässt sich nur steigern, wenn wir die Pflegenden in den Mittelpunkt unseres politischen, gestalterischen Handelns stellen und uns am Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten orientieren.

Das sollten wir auch in der Debatte im Ausschuss tun. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Ich danke auch – und erteile für die FDP der Kollegen Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pflegekräfte in der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege verdienen größten Respekt für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Angesicht hoher Anforderungen und Arbeitsbelastungen. Ohne sie wäre die Versorgung der Patientinnen und Patienten in unseren Krankenhäusern sowie der pflegebedürftigen Menschen in Heimen oder der durch ambulante Dienste Gepflegten nicht denkbar. Ihnen möchte ich im Namen der ganzen FDP-Fraktion herzlich danken.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt unser Land das Pflegeberufegesetz des Bundes um. Der Entwurf enthält notwendige Zuständigkeitsregelungen, wie die Einrichtung einer Ombudsstelle, eine befristete Ausnahme für die Qualifikation von Lehrkräften an Pflegeschulen sowie Verordnungsermächtigungen. Das sind überwiegend technische Regelungen, die kaum einer Debatte bedürfen.

Ich möchte daher grundsätzlich auf ein paar Aspekte der Pflegeberufereform eingehen. Die Reform sieht die Zusammenführung der bisher geforderten Ausbildung in Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer einheitlichen, generalistischen Pflegeausbildung vor. Damit verbunden ist die Hoffnung, durch eine stärkere Verknüpfung der Ausbildung in den Pflegeberufen eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes zu erreichen.

Mehr Attraktivität und Qualität der Ausbildung in den Pflegeberufen sind auch das Ziel der Freien Demokraten. Wir brauchen zusätzliches qualifiziertes Personal für die wachsende Zahl der Pflegebedürftigen.

Doch werden wir mit dieser Reform aus dem Deutschen Bundestag die angestrebten Ziele erreichen? Da haben wir leichte Zweifel. Wir sehen die Gefahr, dass die Reform zulasten gerade der bisherigen Ausbildung in der Altenpflege geht und so zum Abbau von Kapazitäten in der Ausbildung führen kann. Das wäre fatal für die Zukunft der Pflege in Deutschland.

In der praktischen Ausbildung sollen die Trägerbetriebe für die Koordinierung aller Einsätze verantwortlich sein. Gerade kleinere Pflegeheime und ambulante Dienste werden damit durch zusätzliche Bürokratie belastet, was sicherlich nicht die Bereitschaft zur Ausbildung fördert.

Aber auch die bisherigen Altenpflegeschulen sind gegenüber den Krankenpflegeschulen in Bezug auf ein umfassendes Unterrichtsangebot mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften benachteiligt.

Die NRW-Koalition aus Christdemokraten und FDP hat dieses Problem erkannt. Wir werden die monatliche Schulkostenpauschale des Landes für die Ausbildung in der Altenpflege von 280 auf 380 Euro je Schulplatz erhöhen. Dazu werden wir den entsprechenden Haushaltsansatz um 22,5 Millionen Euro auf insgesamt 85,5 Millionen Euro aufstocken.

Das ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Pflegeschulen. Wir können damit die Voraussetzung für gute Ausbildungsstrukturen – gerade auch im Hinblick auf die Pflegeberufereform – schaffen. Dennoch müssen wir überlegen, wie wir die Schulen und Betriebe der bisherigen Altenpflegeausbildung weiter unterstützen können.

Mir liegt auch die Assistenzausbildung in der Pflege sehr am Herzen. Diese kann den Einstieg in die Pflegeberufe für Hauptschulabsolventen, für Menschen

mit Erfahrung in der Pflege ihrer eigenen Angehörigen sowie für Bewerber mit Einwanderungsgeschichte erleichtern, für die ein direkter Einstieg in eine dreijährige Ausbildung nicht infrage kommt. Die einjährige Ausbildung bietet eine Möglichkeit, mehr Menschen für eine Beschäftigung in der Pflege zu gewinnen.

Wir sollten und müssen jedem, der in diesem schönen und zukunftssicheren Bereich arbeiten möchte, die Möglichkeit dazu geben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Leider sind die Zahlen in diesen Ausbildungen überschaubar. Das liegt sicher auch an der kritischen Haltung der früheren Grünen-Ministerin, die dem Aufbau zusätzlicher Ausbildungsangebote eher Steine in den Weg gelegt hat.

Ich erinnere mich gut an einen Besuch in einem Fachseminar, in dem es nicht nur 30 Bewerber, sondern auch die nötigen Ressourcen für deren Ausbildung gab. Das damalige Gesundheitsministerium lehnte aber ab. – Ein solches Vorgehen ist bei der jetzigen NRW-Koalition mit Sicherheit undenkbar.

Wir werden im kommenden Haushalt die freiwillige Förderung des Landes von 660 auf 1.000 Plätze erhöhen. Mit der Pflegeberufereform wird zukünftig zusätzlich eine zweijährige Assistenzausbildung stärker im Fokus stehen: Ein weiterer Baustein, um für jeden Bewerber ein passgenaues Angebot zu finden – für eine gute Pflege für die Menschen in unserem Land. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank. – Für die Grünen erteile ich dem Kollegen Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schneider, Ihre Reden sind immer so angelegt, dass Sie zuerst den Sachverhalt ein Stück weit schildern und dann eine Nebelkerze werfen. Hinsichtlich der Pflegeausbildung will ich an diesem Punkt ansetzen:

Was der rot-grünen Koalition in der letzten Legislaturperiode gelungen ist, ist eine Verdopplung der Altenpflegeplätze in Nordrhein-Westfalen. Kein anderes Bundesland hat im Bereich „Pflege“ annähernd so erfolgreich gearbeitet wie Nordrhein-Westfalen – das ist die Wahrheit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Bis Sie das gesagt hatten, dachte ich: Komisch, zum ersten Mal habe ich eine Menge Überschneidungen

mit der Einschätzung der FDP und der Kollegin Frau Schneider.

(Heiterkeit von Susanne Schneider [FDP] und Henning Höne [FDP])

– Wenn Sie das witzig finden und es für einen Sport halten, mag das so sein. Ich würde das aber gerne inhaltlich bewerten.

Die Altenpflege wird meine große Sorge für die nächsten Jahre sein. Herr Minister Laumann, wir haben ja nicht nur dieses Pflegeberufegesetz, sondern auch ein Pflegestärkungsgesetz, das ausgerechnet diejenigen stärkt – was, weil es zu lange verschlafen wurde, auch richtig und notwendig ist –, die zumindest in Nordrhein-Westfalen am wenigsten für die Pflegeausbildung getan haben: die Krankenhäuser. Und das ist sehr eindeutig; denn es sind dort keine Ausbildungsplätze hinzugekommen – in der Altenpflege hingegen immerhin 10.000 pro Jahrgang.

Dass die Krankenkassen jetzt vollumfänglich jeden neuen Pflegeplatz finanzieren werden, wird – wie die letzten Jahre gezeigt haben – das Potenzial für diejenigen, die in die Altenpflege gehen wollen, deutlich reduzieren. Diese Einschätzung teilen eigentlich alle.

Kommen wir zum Ausgangspunkt zurück: Warum machen wir das hier heute? – Weil der Bund – statt sich um die Quantität zu kümmern – der Meinung gewesen ist, es müsse – durch die Vereinheitlichung der Pflegeausbildung – etwas an der Qualität getan werden. Die beiden Aspekte wurden nicht zusammengebracht.

Was wird die Folge sein? – Die Altenpflege wird in den nächsten Jahren deutlich geschwächt werden. Frau Kollegin Weng hat aus meiner Sicht schon alle Punkte richtig ausgeführt. Die Qualität ist auf Bundesebene insbesondere in der Altenpflege gesenkt worden und man ist den privaten Anbietern aus völlig unerklärlichen Gründen – es sei denn, man möchte Klientelpolitik machen – entgegengekommen. Das ist völlig falsch und ein schlechter Ausgangspunkt für diese Reform. Daran kann jetzt der Minister hier nichts mehr ändern; er war aber ja durchaus auch in der Bundesregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich teile inhaltlich eins zu eins die Einschätzung von Frau Weng. Leider aber hat die SPD im Bund es mitgetragen.

Der Kollege von der CDU hat vorhin vorgetragen, wir bräuchten eine attraktivere und zukunftsfähigere Altenpflegeausbildung. – Das wird es so nun nicht geben. Wir werden Leute, die eigentlich in die Altenpflege gehen wollten, durch die Rahmenbedingungen – das Pflegestärkungsgesetz und die anderen von mir angesprochenen Punkte – eher davon abhalten. Es wird nicht attraktiver, im Gegenteil.

Die derzeitige Situation in der Altenpflege ist folgendermaßen: Es ist zu wenig Personal vorhanden und – das muss man sich mal vorstellen – in anderen Bundesländern muss noch Schulgeld für die Altenpflegeausbildung bezahlt werden.

Der Bundesgesundheitsminister hat es in der letzten Legislaturperiode nicht geschafft, ein überzeugendes und umfassendes Konzept vorzulegen – heute ist die Situation unverändert.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Herr Minister, ich bin sehr gespannt, wie es weitergehen soll.

Frau Kollegin Schneider hat es angesprochen: Wenn man für die generalistische Ausbildung ist, dann muss man konsequent sein und die Altenpflege auch hinsichtlich der Finanzierung mit der Krankenpflege gleichstellen. Das kann nichts anderes heißen, als dass das Niveau in der Altenpflege einer Ausstattung mit mindestens 500 Euro pro Pflegeplatz entsprechen muss. Genau das werden wir beantragen.

Man kann nämlich nicht Anforderungen auf Bundesebene stellen und als Pflegebeauftragter eine Gleichstellung fordern, und dann aber denjenigen in der Krankenpflegeausbildung über 500 Euro pro Platz zur Verfügung stellen, und in der Altenpflegeausbildung wird gerade mal von 280 auf 380 Euro ...

(Minister Karl-Josef Laumann: Deswegen mache ich ja jetzt auch was!)

– Nein, das reicht nicht aus, Herr Minister.

(Minister Karl-Josef Laumann: Werfen Sie mir nicht vor, ich hätte nichts gemacht!)

– Das ist doch Stümperei. Sie haben nur 380 Euro vorgesehen; und Sie haben dieses Gesetz auch nicht gemacht. Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat abgelehnt, was Sie auf Bundesebene vorgelegt haben – und zwar aus sehr guten, inhaltlichen Gründen und weil Sie die Finanzierung nicht nachliefern.

Das fehlt an dem Ganzen. Sie müssen auch offen zugestehen, dass Sie den Teil bei der Altenpflege eben nicht nachgeschoben haben. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir natürlich dieses Gesetz ausführlich beraten. Die Fehler liegen in der Vergangenheit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die AfD erteile ich der Kollegin Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor uns liegt der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen. Das

klingt erst mal ziemlich dröge, ist aber alles anderes als dröge, denn es ist ein wirklich wichtiges Thema.

Der mittlerweile fast omnipräsente Pflegenotstand betrifft die meisten Menschen auch persönlich in irgendeiner Form: Entweder man hat selber beruflich damit zu tun, man ist selber gegebenenfalls pflegebedürftig oder hat Angehörige, die pflegebedürftig sind, und somit hat man seine ganz eigenen Erfahrungen damit gemacht. Deshalb betrifft es jeden Einzelnen von uns, dass sich in der Pflege tatsächlich etwas tut.

Auch wir von der AfD-Fraktion sind froh und auch ein wenig hoffnungsvoll, dass sich mit der Pflegeberufereform mehr junge Menschen für den Pflegeberuf interessieren und ihn dann tatsächlich auch ergreifen. Die Vorzüge liegen auf der Hand. Deutschlandweit bekommen Azubis künftig eine angemessene Vergütung, das Schulgeld entfällt, die generalistische Ausbildung entspricht den EU-Richtlinien und macht es auch deutschen Pflegekräften gegebenenfalls eines Tages einfacher, ins Ausland zu wechseln.

Kontroverser wäre sicherlich die Finanzierungsverordnung, die hier allerdings noch nicht zur Debatte steht, die insbesondere bei den privaten Anbietern einige Fragen offengelassen hat, zum Beispiel: Wie verhält es sich denn im Übergangszeitraum? Für einen mittelständischen ambulanten Pflegedienstanbieter ist es schon nicht ohne Bedeutung, ob man gegebenenfalls gleichzeitig in zwei Umlagetöpfe zahlen muss, einmal für das alte Ausbildungssystem und schon für das neue Ausbildungssystem. Jenseits dieses Klein-Kleins ist es richtig und wichtig, dass die Veränderung in Fahrt kommt.

Allerdings, ich glaube nicht, dass die Pflegeberufereform alleine dazu führen wird, dass mehr junge Menschen nach Abschluss der Schule einen sozialen Beruf ergreifen. Die Probleme in der Pflege wurden nun – wir haben es heute gerade in vorangegangenen Redebeiträgen gehört – sehr deutlich in den öffentlichen Fokus gerückt.

Einerseits ist das gut, denn deshalb stehen wir heute hier, und es werden Veränderungen eingeleitet; aber die andere Seite der Medaille ist doch auch, dass der öffentliche Diskurs in Bezug auf den Pflegeberuf vor allem vom Schlechtreden der Pflege bestimmt wird: schlechte Bezahlung, hohe Belastung, Gewalt in der Pflege, wenig Planungssicherheit, wer seinen Beruf liebt, kann ihn nicht angemessen ausüben, Überstunden, ein zu frühes Ende der Erwerbsbiografie wegen Bandscheibenvorfällen, Burnout usw. sind ständig Thema im Zusammenhang mit Pflege.

Ja, da frage ich mich doch allen Ernstes: Wie will man denn einen jungen Menschen für diesen Beruf begeistern und ihn dazu motivieren, diese Ausbildung zu machen, wenn wir jeden Tag von morgens bis abends hören, wie schlecht das alles ist?

Wir verstehen die Klagen über diese Missstände. Ich habe es gerade schon gesagt: Das ist vielleicht auch die Voraussetzung dafür, dass sich tatsächlich etwas tut. Meiner Meinung nach reicht das nicht aus. Jetzt ist es an der Zeit, auch das Image der Pflege ganz bewusst und gesteuert zu verbessern.

(Beifall von der AfD)

Und das hat auch mit Werten zu tun. Da, wo Bildungsrendite, Work-Life-Balance und Spaß haben vor allen Dingen die Berufswahl bestimmen, werden soziale Berufe, egal ob Pfleger oder Erzieher oder sonst was, weiterhin das Nachsehen haben. Deswegen verfolgen wir die im Bund angestoßene Diskussion über die allgemeine Dienstpflicht mit großer Neugier.

Herr Laumann, Sie haben mal gesagt, Sie halten nichts von der allgemeinen Dienstpflicht, weil Sie von niemandem gepflegt werden wollen, der dazu gezwungen wird. Ich persönlich sehe das schon etwas anders. Auch da ist es für mich eine Frage der Einstellung dazu und eine Frage der Werte.

Zahlreiche junge Menschen nehmen sich nach der Schulzeit eine Auszeit, wollen erst mal jobben, Erfahrungen sammeln, warten auf ihren Studienplatz, wollen neue Eindrücke im Ausland gewinnen. Work and Travel in Australien und Neuseeland sind so etwas von en vogue, und es ist hip, am anderen Ende der Welt beim Bauer oder Winzer für Kost und Logis zu helfen. Warum kann es nicht auch hip sein, im eigenen Land dort anzupacken, wo man gebraucht wird?

(Beifall von der AfD)

Wir beklagen so häufig, dass viele Menschen sich danach sehnen, einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen, dass jeder ein Recht auf Teilhabe hat. Auch da sehe ich in der Debatte um die allgemeine Dienstpflicht eher eine Chance.

Mir ist klar, in der Tat geht es bei Ihrem Gesetzentwurf nicht um diese Dinge. Da geht es um Ombudswesen, Fristen usw. Aber ich bin überzeugt: Wir müssen auch über Werte sprechen, wenn wir junge Menschen für die Pflegeberufe gewinnen möchten. – Vielen Dank, und wir sind gespannt.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3775 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Wirtschaftsausschuss. Wenn Sie dieser Überweisungsempfehlung nicht folgen wollen, dann bitte ich um

das Handzeichen. – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir diese **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

7 Keine Doppelmandate im Landtag NRW

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3798

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Strotebeck von der AfD das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Diese Woche ist Sitzungswoche – nicht nur hier im Landtag, sondern auch im Bundestag und im EU-Parlament. Dass ein Abgeordneter nicht an zwei Orten gleichzeitig sein kann, das liegt in der Natur der Sache. Das Amt eines Abgeordneten erfordert den ganzen Menschen, wie das Bundesverfassungsgericht feststellt. Es ist an der Zeit, dass auch wir in Nordrhein-Westfalen uns zu dieser Feststellung bekennen.

(Beifall von der AfD)

Es ist in vielerlei Hinsicht nicht möglich, zwei Vollzeitmandate auszuüben. Nur juristisch ist es bei uns in NRW nach wie vor möglich. Anders als in einigen anderen Landtagen sind hier Doppelmandate ausdrücklich erlaubt.

Warum gibt es überhaupt Doppelmandate? Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages stellt fest: Doppelmandate entstehen, weil Abgeordnete der Landesparlamente ihr Mandat häufig als Karriere-sprungbrett nutzen, um sich in den Bundestag wählen zu lassen.

(Helmut Seifen [AfD]: Lindner!)

Die AfD fordert daher, dass es künftig keine Sprungbretter im Landtag von Nordrhein-Westfalen mehr geben darf.

(Zuruf von der SPD)

Gerne liefern wir auch gleich einen Vorschlag mit, wie das erreicht werden kann. Dem Landeswahl- und bzw. Abgeordnetengesetz müsste folgender Satz hinzugefügt werden: „Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages und der Volksvertretungen anderer Länder dürfen dem Landtag nicht angehören.“ – Ende.

Doppelkassierer und Abgeordnete, die sich vor Neuwahlen mit einem Zweitmandat absichern wollen, wären so nicht mehr möglich.

Genau dieses Doppelmandatsverbot steht im Abgeordnetengesetz von Thüringen und in ähnlicher